

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 23. Sperrstunden der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Zul.-Annahme: Otto Riemer, Unterwallstraße 22, Louis Köhler, Rathenburgerstr. 18, a. nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 209.

Donnerstag den 28. Juli 1881.

Auflage 16,980.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk., halbjährlich 8 Mk., jährlich 16 Mk. ...

Inserate 6spaltige Petitzeile 20 Pf. ...

Reclamen unter den Redaktionsbriefen ...

75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 18. und 19. Stück des diesjährigen Reichsgesetzesblattes sind bei und eingegangen und werden bis zum 18. August d. J. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

- Nr. 1437. Patentverordnungen zwischen Deutschland und Rumänien. Vom 14. November 1877.
1438. Bekanntmachung, betreffend die Veränderung der Übergangsabgaben für Bier, Branntwein und Malz in Württemberg. Vom 7. Juli 1881.
1439. Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 18. Juli 1881.
1440. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken. Vom 16. Juli 1881.

Leipzig, den 26. Juli 1881. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Gerntz.

Bekanntmachung.

In welcher Stadt ist die Stelle des Polizeidirectors anderweitig zu besetzen. Die Wahl des Polizeidirectors, welcher zugleich Mitglied des Stadtraths ist und die Fähigkeit zum Richteramt, bez. zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft besitzen muß, erfolgt durch das Stadtdirektorien-Collegium am 2. August 1881 auf 6 Jahre. Eine Wiederwahl gilt auf Lebenszeit, während, wenn eine solche nicht erfolgt, die Hälfte des Dienstverhältnisses als jährliche Pension zu genießen ist. Der Jahresgehalt beträgt 9000 Mk.

Diejenigen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Anmeldung bei dem unterzeichneten Stadtdirektorien-Collegium (Bureau: Rathenburgerstr. 29, II.) bis zum 1. September 1881 schriftlich einzureichen. Leipzig, den 15. Juli 1881. Die Stadtverordneten. Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Der Garkuchmarkt wird von Dienstag den 2. August d. J. ab bis auf Weiteres auf dem Fleischhof hier abgehalten. Leipzig, den 22. Juli 1881. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Gerntz.

Bekanntmachung.

Was Anlaß der Vorstellungen des Herrn Wladin im Neuen Schützenhaus wird der dem Rosenkranz dorthin führende Fußweg auf der Straße von dem Etage über die Höhe bis an das Neue Schützenhaus an folgenden Tagen, nämlich: Freitag, den 21. dieses Monats, und Sonntag, den 31. dieses Monats, und zwar an jedem dieser Tage während der Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr für das die obengedachten Vorstellungen nicht bedenkliche Publikum gesperrt. Leipzig, den 22. Juli 1881. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Gerntz.

Vernehmungen in der Fleischhalle am Plauen'schen Platz.

In obiger Fleischhalle sollen die eingetretener Umstände halber mittelst gewordener Abtheilungen Nr. 2 und 30 sofort gegen einmonatliche Kündigungsfrist am Dienstag den 2. August d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathshaus, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 16, anderweitig an die Reichsrentenverwaltung werden. Die Vernehmungs- und Verleugungsbedingungen liegen auf dem Rathshaus, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 22. Juli 1881. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Erdmann. Gerntz.

Wegen Reinigung der Vorale bleiben die Geschäfte des Rathshaus und der Sparcasse für Donnerstag den 28. Juli d. J. ausgesetzt. Leipzig, den 25. Juli 1881. Des Raths Deputation für Rathhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Zum Geis der gegen Ende jedes akademischen Halbjahrs zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus dem Bestand entliehen haben, aufgefordert, diese am 28., 29. und 30. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern. Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis H anfangen, am 28. Juli, die deren Namen mit einem der Buchstaben von J bis N anfangen, am 29. Juli und die übrigen am 30. Juli (am 28. und 30. Juli früh zwischen 10-11 Uhr, am 29. Juli früh zwischen 10-12 oder Nachmittags 3-5 Uhr) die Bücher zurückgeben. Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 8., 9. oder 10. August (während der gemöhnlichen Vorlesungsstunden) zurück zu geben. Während der Revisionzeit (28. Juli-13. August) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Verleihen von Büchern eingestellt werden. Leipzig, den 25. Juli 1881. Die Direction der Universitäts-Bibliothek. Dr. Reichl.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Juli.

Wir waren gestern in der Lage, gegenüber der Schwärmeri für eine „einige große liberale Partei“ auf das wirkliche praktische Bedürfnis einer geschlossenen Abwehr reactionärer oder reichsfeindlicher Wahlen hinzuweisen und den Wunsch auszudrücken, daß diejenigen, welche mit jenem Schlagworte so freigebig um sich werfen, es doch nicht, wo es auf die That ankommt, an sich fehlen lassen möchten. Um so lieber registriren wir die folgende Auslassung eines zur Einigkeit mahnenden fortschrittlichen Artikels: „Die liberalen Parteien müssen peremptorisch in den Wahlkampf eintreten. Sie müssen als Hauptgeheimtipp festhalten, daß der Liberalismus gegen seine Gegner vertheidigt werden muß, und daß es darauf ankommt, daß ein liberales Charakter-Merkmal in den Wahlen zum Ausdruck kommt, gleichviel ob er sich Fortschrittler, Secessionist oder Nationalliberaler nennt.“ Das klingt schon besser. Man sieht doch, wo es um die Freiheit geht, ist man bereit, sich zu wehren, und nicht leuchtend ist es, im zweiten hannoverschen Wahlkreis (Hannover) gegen die Fortschrittspartei selbstständig mit einem eigenen Candidaten vorzugehen und die Wiederwahl des reactionären Peterßen zu betreiben. Im Jahre 1878 legte Peterßen über den Candidaten der Weissen Grotte zu Jura- und Rumpfen nur mit 6317 gegen 5157 Stimmen und die Wiederwahl gilt diesmal keineswegs für sicher — oder wie die folgende Nachricht, welche wir einem ultramontanen Blatte entnehmen: „Das Gen- und Herzogen der sich bekämpfenden Parteien (Fortschritt und Nationalliberal) läßt in L. nationalen Wahlkreise Klingens-Idelins-Hamburg einen Sieg der Centrapartei erhoffen. Der bisherige Vertreter dieses Wahlkreises, Herr Dr. Weinung (nationalliberal) hat sich zur Wiederwahl eines Mandats entschieden. Die Fortschrittspartei dieses Kreises hat am 6. März c. unumwunden zu Hamburg ausgesprochen: daß Herr Dr. Weinung sich durch sein Verhalten im Reichstage für fortschrittliche Wähler umgänglich gemacht habe. Wird dieser Ausspruch öffentlich kundgegeben, bez. publicirt, diese beiden Parteien nicht wieder in der letzten Stunde miteinander, wie schon so oft geschehen, so hat die Centrapartei in diesem Kreise die besten Chancen. Vor 3 Jahren wurden für Braunschweig 9533 Stimmen abgegeben, 7943 erhielt das Centrum, 1292 die Socialdemokraten, 1289 der Fortschritt.“ Wie konnten auch an die Vorgänge in Eisenach erinnern, wo unter der eigenen Leitung Wähler der Freiheit gegen die Liberalen sichere Wahlkreise in Gefahr gebracht wird, den Conservativen zuzufallen — kann fortgesetzt werden.

In der jüngst im „Reichs- und Staats-Anz.“ veröffentlichten Denkschrift, welche der preussische Minister des Innern als Oberpräsident der Provinz Schlesien verfaßt hat, ist von der „dringenden Nothwendigkeit einer baldigen Reform des Ständebaus“ die Rede. Wie die „West. Zig.“ meldet, hat sich das Reichsjustizamt bereits mit der Frage beschäftigt, ob es zweckmäßig sein würde, eine Centralbehörde als höchste entscheidende Stelle in Bezug auf die Ausführung des Ständebaus-Gesetzes zu schaffen, um so nach Möglichkeit den Unzutrefflichkeiten ein Ende zu machen, welche dadurch entstanden sind und noch immer zu Tage treten, daß die Ausführung des Gesetzes den Landesregierungen überlassen ist. Es hat sich nämlich als ein Uebelstand herausgestellt, daß die in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen Ausführungsverordnungen sehr verschieden sind, auch oft mehrfach darüber geklagt werden, daß die landesbehördlichen Anweisungen nicht genau beachtet werden. Es sei z. B. erwähnt, daß der §. 82 des Ständebaugesetzes, wonach die kirchlichen Vorstände durch dieses Gesetz nicht befreit werden, mehrfach eine Auslegung gefunden hat, die mit dem Geiste des Gesetzes nicht zu vereinigen ist, die der Willkür der gegebenen Factoren widerspricht. Obwohl die der Beratung des Gesetzes im Reichstage vom Bundescommissar und dem Abgeordneten ausdrücklich anerkannt worden, daß der §. 82 nur der nichtverhältnißmäßigen Auslegung entgegensteht, so hat man doch in einigen Bundesstaaten, z. B. in Mecklenburg, die Beibehaltung der kirchlichen Vorstände gleichsam gezwungen. Ferner ist vielfach über ungewöhnliche Vertheilung der Ständebauanteile auf dem platten Lande, über die Bildung zu großer Ständebaubezirke, wodurch der kirchlichen Bevölkerung weite Wege verurteilt werden, Klage geführt worden. Es liegt auf der Hand, daß berrigliche Unzutrefflichkeiten auf das Urtheil über die Eintheile nicht günstig wirken können.

Unglück-Vorfälle haben im October 1880/81 an Stellen und indirecten Steuern 27,260,655 Mark eingenommen, d. h. 4,237,733 Mark mehr als im Vorjahr. Für Rechnung des Reichs gehen davon ab 12,965,261 Mark (+ 2,694,507 Mark). Die Reinergebnisse entspringen hauptsächlich aus der Erhöhung der Zölle und der Tabaksteuer, doch wirkt auch das neue Vorgehen für die Reichsstände eine Reinergebnisse von 1,600,000 Mark ab. Außerdem sind an Gerichtsstellen 515,319 Mark mehr als im Vorjahr eingenommen, ein weiterer Beweis, daß seit dem 1. October 1879 das rechtshandige Publicum gegen früher ganz unverhältnißmäßig besteht ist. Eine erhebliche Reinergebnisse zeigt sich nur bei der reichsständischen Weinsteuer (— 863,102 Mark). Sie resultirt aus 2 Gründen: 1) ist dem 1. Juli 1880 ab die Traubensteuer auf die Hälfte ermäßigt worden, und 2) war die Weinsteuer sehr unregelmäßig. Dem letzteren Umstande ist auch wohl die Reinergebnisse an Biersteuer (+ 424,560 Mark) zuzuschreiben.

Zeit einiger Zeit erlauben sich die Czaren die Spielerei, die österreichisch-ungarischen Banknoten, die deutschen und ungarischen Druck tragen, mit einem Wertschein von 1000 Mark zu überreichen. Quersicht man bei fast hundert Verleihen für bar, aber nachträglich hat es doch eine recht erhebliche Summe, da die ungarische Regierung sich weigert, sie überhörsen zu lassen. In ihrem Geden in Zahlung zu nehmen. Da nun auch das Ausland die gleiche überhörsen Noten juristisch, so sind sie in ihrem Umlauf aufs Äußerste beschränkt und dadurch entwerthet. Selbst in Österreich wird man sie nicht mehr annehmen und die Czaren werden sich daher wohl entschließen müssen, ihre nationalen Eintheile mittels Noten zu beverleihen, auf denen die seitigen gesetzlichen Vorschriften stehen.

Freilich werden die Herren Kieger und Praxal auf die Ungarn sehr ungehalten sein, aber letztere scheinen sich nur wenig darum zu kümmern und die Kaiserliche der Czaren immer mitleidlicher zu betrachten. In Ungarn will man kein selbstständiges Reich der Wenzelskrone, und es ist leicht möglich, daß die Gedächtnisfeier des Ministeriums Tassie in Ungarn bald auf einen Widerspruch stoßen werden.

Die in Nachrichten, welche den Vatican betreffen, nicht immer hinreichend vollständige „Italia“ bringt eine Mittheilung über eine Adresse des Papstes an einige Bischöfe des ungarisch-österreichischen Collegiums, in welcher sich Papst Leo auch über den Stand der gegenwärtigen Beziehungen zwischen der Curie und Deutschland ausgesprochen haben soll. Der Papst forderte die Bischöfe auf, sie möchten es um jeden Preis vermeiden, Conflicte mit der Civil-Autorität heraufzubeschwören, die, wie er hinzufügte, in diesem Augenblicke geneigt sei, die Situation der Bischöfe und Clerus zu regeln und so den ersten Grund zur Wiederherstellung des Religionsfriedens zu legen.

Ein unternehmender geistlicher Herr, der Parzer von S. Maria in Via in Rom, hat das Mittel gefunden, um den antichristlichen Demonstrationen eine solche den höchsten Art entgegenzusetzen, wobei er das von Leo XIII. für dieses Jahr ausgeschrieben Jubiläum zum Bewande genommen hat. Er hat, wie die „Allg. Zig.“ aus Rom meldet, an seine Pfarrkirche folgenden Circular gerichtet, das auch vielen nicht zur Partei S. Maria in Via Gehörigen zugekommen ist: „Der heil. Vater hat auf Ansuchen des Intergrationen gerührt, die für das heil. Jubiläum vorzuschreiben sechs Kirchenbesuche in einem einzigen Besuch der Basiliken S. Giovanni in Laterano, S. Croce in Gerusalemme und S. Maria Maggiore anzuordnen, und zwar für alle Parzer Angehörigen von S. Maria in Via, welche unter entsprechenden Bedingungen in Gemeinschaft sich dorthin begeben werden. Es ist deshalb beschließen worden, den 17. d. M. dafür zu bestimmen, und es ist als Versammlungspunkt die Halle an der Seitenstraße der patriarchalischen Lateranbasilika festgesetzt worden, von wo um 6 Uhr Nachmittags der allgemeine Aufbruch nach den genannten Kirchen erfolgen wird.“ Wie man sieht, wor es auf eine öffentliche kirchliche Massen-demonstration abgesehen, deren eigentlicher Charakter hinter dem angeblichen rein kirchlichen Zweck verbergt war, um die „Zölger am Taufstein zu verführen. Die Behörden haben jedoch eine feinerer Nase gehabt als man oft kirchlicher Seite glaubt hat, und die Pilgerreise ist ebenso wie ein geplanter Massenbesuch am Grabe Pio Reno's unterjagt worden — eine Maßregel, die uns so gerechtfertigt ist, als die römische Polizei auch gegen alle Verlände der Erneuerung antichristlicher Demonstrationen rücksichtslos einschreitet.

Die internationalen Socialdemokraten setzen ihr ständes- und völkerverderbendes Treiben in London noch wie vor unbeeinträchtigt fort. Das zu den angeführten zufälligen Besorgnissen zählende „Journal de Saint Peterbourg“ giebt keinen Bedenken über das Schicksal, welches der jetzt in London verhandelte Socialcongress vorbehalten ist, in folgender Weise Ausdruck: „London, viele Reden einer Masse von Millionen und Millionen, das von jeder der Revolutionen der ganzen Welt einen Schlagstoß abgeben. Die wichtige Umkehr der Zeit und der Umstand, daß die englische Seite in dieser Hinsicht nicht fest, haben den Revolutionären getraut, dort das zu thun, was ihnen auf dem Continent unzulässig war. Obgleich ihnen Selbstverleumdung nicht aus dem Grembe erweisen wird, konnte in England in ein Räuberthum verhandelt, so nehmen doch keine Leute, wie Krasoffin, Josse Wühl u. s. w., nicht Reden, das Land, das ihnen Selbstverleumdung erweist, der Schmach auszuliefern.“ Die Situation ist gegenwärtig äußerst ungelöst. Ueberall werden Astenate gegen Staatspräsidenten in Verles von Präsidenten, constitutionellen und absoluten Monarchen verübt. In gleicher Weise werden auch höhere Staatsbediensteter mit Regel und Tausend bedroht. Selbst öffentliche Reden, wie Reden, Reden, Reden, sind nicht mehr vor dem revolutionären Reden sicher. Es ist ein weiterer Krieg zwischen der beherrschenden Socialdemokratie und dem heil. Reich, welche alle ihre Energie an Fortschritt und Anarchie legen. „Wahrlich, die Schürze ist privilegierter Wirt der Revolutionäre. Die Wägen Rüstung enthalten ihnen oder offen ihre Unterstützung über das verberbende Treiben, und die Socialisten müssen zur Abhaltung ihrer Congresses einen anderen Ort suchen, den sie auch in London haben. Dort halten sie in gleicher Weise ihre Versammlungen ab. Am 18. Juli traten sie offen auf, indem die Regierung verächtliche Mäher und proclamen gegen das gegen Welt grünte Uebel.“

Alle civilisierten Staaten haben sich bereits vorzugen; sie sind verpflichtet, gemeinsam gegen den anmaßlichen Anspruch der revolutionären Wogelstanz anzutreten. Inoffiziell, jedoch werden in dieser Hinsicht in erster Linie auf den bescheidenen Staat sich und dann auf besten Reden gerichteten. England ist die oberste von allen Seiten durch diese der Agraristen den Rücken gekehrt, doch hat es keinen Schutz gegen unsere revolutionäre Feinde. Die Feinde haben es bemerkt. „Der in London tagende Congress hat sich für die Principien der „Internationalen Arbeiter-Association“ ausgesprochen. Die Bewegung vor den Revolutionären oder Anarchisten bricht. Die französische und italienische Volksbewegung werden ein wenig gegen diese gefährliche Association, die der Pariser Commune sehr ähnlich ist. Es erhebt sich ein mächtiger, doch auch England den ganzen Schanden und die ganze Gefahr begrimt, mit der diese ununterbrochen Verbrechen die Feinde und gesellschaftliche Ordnung bedrohen. Die Feinde lassen sich nicht beugen, noch gegen die Gesellschaft bedroht wird, wenn der Congress, Anarchisten, Räuber-mäher gehalten wird, bei für die Feinde in der Weise der ungelübden und wenig unterstützten Klassen, die aber spitzig fast sind, Propaganda zu machen.“

Die englische Presse bezieht sich über den Ton, den die Wälder der Feinde gegen England anknüpfen, und beachtet den Wunsch aus, diesem Ton entgegenzutreten, so daß sich diese Gelegenheit bietet. Was würde aber die englische Presse sagen, wenn ein einmüthiger Congress der Feinde in London ein Kampf auf Tod und Leben gegen England gerichtet würde? Die englische Presse würde sich wahrscheinlich gegen einen solchen Congress aussprechen. Nicht-bekanntliche gewährt England den europäischen Revolutionären Zulauf, wenn diese nur nicht gegen die Gehege des Landes verfahren. Wird aber England seine Rüstung freisetzen, wenn die Revolutionäre in den Feind verfallen, in den Wägen verfallen ist? Der niederländische Minister der Colonien sagte seiner in der Sitzung der ersten Kammer gegebenen Antwort, daß die Vertheilung der Schiffsflotte über den Krieg in Asien jetzt noch nicht angemessen sei. Die Bemerkung bringt, die Polenta über das indische Meer keine nur Schaden und die Frage ob der Krieg in Asien gerechtfertigt sei oder nicht, ist schon eine geschichtliche Frage, aber Geschichte würde erst dann gut geschrieben, wenn hinreichende Thier verstanden sei, um die Zeitigkeiten auszukleiden. Dieser Augenblick

scheint ihm noch nicht gekommen zu sein. — Am Dienstag leierten die Niederlande den Jahrestag ihres officiellen Abfalls von der spanischen Herrschaft. Dem 26. Juli 1881 datirt die Abkündigungs-Urkunde, worin unter Anderem gesagt ist, daß die Unterthanen nicht gehalten sind für den Fürsten, sondern der Fürst für die Unterthanen, und daß, wenn der Fürst sie nicht noch Recht und Verantw. regiert, die Vertreter des Landes ihn absetzen dürfen.

Das Wahlprogramm der National-Liberalen Baden's.

Am vorerwähnten Sonntage hat eine Versammlung von Vertrauensmännern der nationalen und liberalen Partei Baden's in Karlsruhe stattgefunden. Der Verlauf derselben war nach den Mittheilungen, die in hiesigen Blättern vorliegen, ein glänzender. Dem Wahlreife war unterzogen und die Einmüthigkeit der Versammelten war so groß, daß zu dem vorgelegten Programm nur unwesentliche Abänderungen redactioneller Natur geschah, im Uebrigen aber der Entwurf in voller Einmüthigkeit einstimmig angenommen wurde. Dasselbe lautet das Programm. Die längste Debatte veranlaßte der auf das Tabakmonopol bezügliche Passus, doch fand auch hier eine volle Einigkeit statt, die in dem Wortlaut des Gesetzes, wie er unten folgt, ihren Ausdruck fand. Die hiesige Wählerliste documentirt durch diesen glänzenden Verlauf der Versammlung, daß sie nicht die mindeste Abweichung hat, sich von der conservativen oder gar der ultramontanen Partei im Schlepptau nehmen zu lassen. „Man kann klar daraus sehen“ — sagt die „Bad. Landeszig.“ — „daß unser kirchliches Volk auch diesmal der Fühner der Wägen nicht unterlassen wird, die es bisher in dem parlamentarischen und politischen Kampfe geführt haben.“

Das Wahlprogramm nimmt nicht allein Bezug auf das Reich, sondern zieht auch die politischen Verhältnisse des Landes mit in seinen Kreis. Obgleich für uns die auf die Reichspolitik bezüglichen Stellen in erster Stelle von Interesse sind, so wollen wir doch die auf die Particularinteressen bezüglichen nicht abstrahiren, sondern geben das ganze, in allen Theilen sehr interessante Programm in Folgenden möglichst wieder:

Die bevorstehenden Wahlen zum Reichstage und zum Landtage stellen die nationale und liberale Partei voran, in Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Dinge und ihre Stellung zu den Aufgaben des Reichs und des Landes vor dem hiesigen Volk auszusprechen. Die heutige Versammlung der Vertrauensmänner hat sich über die folgenden Punkte vertheilt:

- 1) In welcher Weise zu helfen und sich zu unterstützen, um die Vereinigung aller freilichigen Elemente zum Schutze der Grundgesetze der letzten Jahres, zur Verbesserung der Verfassung und zur Herstellung der Einheit und der Verfassungsmäßigkeit des Reichs und des Landes zu bewerkstelligen. Ein solches überhörsen Reichsrecht ist unser Ziel.
- 2) Dem Reichstage vorzutragen, die hohe Achtung für seine Verle und die ihre Unvollständigkeit für eine ungenügende Vertheilung an die deutsche Nation. In dieser Hinsicht wird ihm zu helfen, so die Befähigung der Einheit und in der Haltung der nationalen Interessen auch auf in Frage stellen.
- 3) Den conservativen Parteien, auch wenn sie sich auf die Eintheilung des Reichsrechts beziehen, zu erklären, den rein particularistischen Bestrebungen, der Vertretung eigenwilliger Interessen und den auf gleicher oder ähnlicher Grundlage stehenden Ultramontanen kann die nationale und liberale Partei nur gegenüber gegenüberstehen, und sie ist der Überzeugung, daß eine mehrheit nationale Partei auf die Dauer auch feind der Reichsregierung nur in der Lösung von der Bundesgesetzgebung mit den Revertiren dieser Richtung zu stehen ist.
- 4) In welcher Weise die Vereinigung der liberalen Parteien zu bewerkstelligen, die in ihrer Vereinigung ein solches Vertrauen entgegen: sie findet unter Unterstützung in ihrer hohen Aufgabe, die freilichigen Einrichtungen unter Berücksichtigung zu erhalten und zu verewollkommen.

- 5) Was im Einzelnen die Haltung der Reichsregierung betrifft, so ist deren ungenügender Charakter bei den vertheilten Regierungen ungenügender Stellung bemerken veranlaßt durch die mangelnde Berücksichtigung der Reichsinteressen veranlaßt. Die herabsetzende aber auch die Gleichgültigkeit seiner Verle sind, so können sie doch die Bedürfnisse einer dauernden Institution nicht.
- 6) Die Stärkung des lauterlichen Antheils an der Reichsregierung und die Ausübung der vom Reich zusammengehörigen Regierungsgewalt durch ein von ihm zu bildendes selbstständiges Reichsministerium, in welchem insbesondere auch das Reichs-Verwaltung und die Reichsangelegenheiten der Bildung haben, nach daher ein nationales Ziel ist. Ein vertheiltes Regierungssystem kann und soll darüber der volle Antheil an der Reichsregierung und an der Festhaltung des Reichsrechts bewerkstelligen, während die zur Festhaltung der Reichsgewalt bestimmten Verordnungen in einmüthiger Unterordnung unter die Reichsregierung zu sein wie thausend durch Reichsbehörden zu belegen sind.
- 7) Die Befähigung unserer nationalen Einheit und die Wälder der Nation erhebt sich gegenüber der Schaltung des ungenügenden Antheils des Reichstages an der Reichsregierung. Die einheitliche Befähigung der Reichsregierung wird den Wunsch des Reichstages auf deren Wang einwirken erheben, andererseits der Reichsregierung selbst eine ungenügende Stellung verleiht. Ein mittelbare oder unmittelbare Schmälerung der Bedeutung des Reichstages, insbesondere durch Verlängerung der Wahlperiode, streitet gegen das Interesse der nationalen Einheit und Freiheit.
- 8) Die Vertheilung der beiden Häuser ist bis zum Jahre 1888 rechtschaffen festzuhalten und nach daher kein Grundbedenken der Vertheilung des Reichstages, der unteren kaiserlichen Grundbesitzer, werden wir zwar unter einer Anzahl von neuen Sparmaßnahmen im Interesse und möglichst thausendliche Vertheilung der Pöllenheit richten, aber auch nicht die Sicherheit des Reichs gegen außen mit Rücksicht auf die europäische Staatssituation und die Gefahren einer Schwächung der Reichsarmee außer Acht lassen. Dem Feinde die Wohlthaten moderner Reichsbehörden anzudeuten zu lassen und die Gefahren der Militärvertheilung anzugewöhnen ist thausend, wird unter einem Bedenken sein.

Das erste Ziel wird erreicht durch die Befähigung der Militarvertheilung und Schaffung eigener Einheiten des Reichs an deren Stelle. Eine weitere geordnete Stellung der Reichsangelegenheiten zum Zweck der Befähigung des Reichsrechts an die Einzelheiten kann mit Berücksichtigung eines ausgeführt werden und würde bei einmüthiger Befähigung der Reichsangelegenheiten die Finanzlage der Einzelheiten nur verbessern, wie sie beim sehr thausend überhörsen der Aufgaben des Reichs liegt. Aber so wenig kann diesen Einheiten zugewandt werden, welche den Reichthum der begünstigten Einzelheiten an Linien der Reichsangelegenheiten bewirken würden. Die Einmüthigkeit der Reichsregierung muß innerhalb der Ziele einer freilichigen Partei liegen sein und ist in dem Bemühen, einen Reichstage gegenüber dem Reichsinteressen erheben werden.

Das finanzielle Reichsrecht verlangt Durchsichtigkeit der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Projekte, welche dieser Durchsichtigkeit entgegen, insbesondere solche, welche eine zur Zeit un-